

Aufbauschema § 80 V

von Dr. Jens Tersteegen

A. Zulässigkeit des Antrags

I. Verwaltungsrechtsweg in der Hauptsache, § 40 I VwGO

II. Statthafte Antragsart

Antragsbegehren: Antrag muss gerichtet sein auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung

Faustregel: Bei Anfechtungsklage in der Hauptsache

1. Vorliegen eines VA
2. gegen den VA ist Widerspruch oder Anfechtungsklage erhoben
3. die aufschiebende Wirkung ist nicht gegeben (=Fall von § 80 II)

III. Antragsbefugnis § 42 II VwGO (analog)

IV. Frist: grundsätzlich keine

V. richtiger Antragsgegner § 78 VwGO (analog)

VI. Rechtsschutzbedürfnis

beachte: § 80 VI

B. Begründetheit

I. ordnungsgemäße Anordnung der sofortigen Vollziehung (AOsV)

[nur § 80 II 1 Nr.4]

1. Zuständigkeit der anordnenden Behörde
2. Anhörung § 28 VwVfG? nach hM grds. entbehrlich
3. Begründung des besonderen Vollzugsinteresses (§ 80 III 1)

= öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung muss das Interesse des Bürgers, von der Vollziehung verschont zu bleiben, überwiegen

II. Interessenabwägung

„Der Antrag ist begründet, wenn das Ergebnis einer Interessenabwägung ergibt, dass das Aussetzungsinteresse das Vollzugsinteresse überwiegt.“

1. Erfolgsaussichten in der Hauptsache
2. Interessenabwägung

VA rechtmäßig	VA rechtswidrig	Aussichten offen
- bei Nr. 1-3 grds. Vorrang Vollziehungsinteresse - bei Nr. 4 Interessenabwägung (str.)	Antrag begründet, kein Interesse an Vollziehung eines rechtswidrigen VA	umfassende Abwägung

3. eventuell Folgenbeseitigungsantrag nach § 80 V 3

C. Entscheidung - Beispiel eines Beschlusses nach § 80 V

4 L 100/2002

B E S C H L U S S

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Landwirts Thomas Müller, Rheinstraße 1, 50126 Bergheim,
Antragstellers,
- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kreuzer pp., in Köln -

gegen

den Landrat des Erftkreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim,
Antragsgegner,

wegen: Ordnungsverfügung - Beseitigung von Bodenverunreinigungen

hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln am 12.3.2002 durch den Vorsitzenden Richter am VG Klein, den Richter am VG Schulte und den Richter Müller

b e s c h l o s s e n:

1. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers vom 12.9.2002 gegen die Verfügung des Antragsgegners vom 3.9.2002 (Az. 70212/02) wird wiederhergestellt / angeordnet.
2. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Streitwert wird auf 4.000 € festgesetzt.

Gründe:

RMB: Beschwerde § 146

§ 80a Abs. 1 - Begünstigender VA mit drittbelastender Wirkung

Rechtsbehelfe des Dritten haben auf-schiebende Wirkung (aW) - § 80 I 2

Adressat beantragt bei der Behörde die Anordnung der sofortigen Voll-ziehung (AOsV)

§§ 80a I Nr. 1, 80 II 1 Nr. 4

Rechtsbehelfe des Dritten haben keine aW § 80 II

Dritter beantragt bei der Behörde die Aussetzung der Vollziehung

§ 80a I Nr. 2, 80 IV

Behörde lehnt Antrag ab	Behörde gibt Antrag statt
Antrag des Adressaten an VG auf AOsV	Antrag des Dritten auf Wiederherstellung der aW
§§ 80a III, II Nr. 1, 80 V (analog)	§§ 80a III, 80 V
<i>Begründet, wenn Vollzugsinteresse des Adressaten das Aussetzungsinteresse überwiegt</i>	<i>Begründet wenn das Aussetzungsinteresse des Dritten das Vollzugsinteresse überwiegt</i>
(nur Verletzung drittschützender Normen begründet Aussetzungsinteresse)	

Behörde lehnt Antrag ab	Behörde gibt Antrag statt
Antrag des Dritten an VG auf Anordnung der aW	Antrag des Adressaten an VG auf Aufhebung der Aussetzung
§§ 80a III, I Nr. 2, 80 V	80a III, 80V
<i>Begründet wenn das Aussetzungsinteresse des Dritten das Vollzugsinteresse überwiegt</i>	<i>Begründet, wenn Vollzugsinteresse des Adressaten das Aussetzungsinteresse überwiegt</i>
(nur Verletzung drittschützender Normen begründet Aussetzungsinteresse)	

§ 80a Abs. 1 - Belastender VA mit drittbegünstigender Wirkung

Rechtsbehelfe des Adressaten haben
aW - § 80 I 2

Dritter beantragt bei der Behörde die
Anordnung der sofortigen Vollzie-
hung (AOsV)

§§ 80a II, 80 II 1 Nr. 4

Rechtsbehelfe des Adressaten haben
keine aW § 80 II

Adressat beantragt bei der Behörde
die Aussetzung der Vollziehung

§ 80 IV

Behörde lehnt Antrag ab	Behörde gibt An- trag statt
Antrag des Drit- ten an VG auf AOsV §§ 80a III, II, 80 V (analog)	Antrag des Ad- ressaten auf Wie- derherstellung der aW §§ 80a III, 80 V
<i>Begründet, wenn Vollzugsinteresse des Dritten das Aussetzungsinte- resse überwiegt</i>	<i>Begründet wenn das Aussetzungs- interesse des Ad- ressaten das Vollzugsinteresse überwiegt</i>
(nur drittschützender Normen begründen Vollziehungsinteresse)	

Behörde lehnt Antrag ab	Behörde gibt An- trag statt
Antrag des Ad- ressaten an VG auf Anordnung der aW §§ 80a III, 80 V	Antrag des Drit- ten an VG auf Aufhebung der Aussetzung § 80a III, II, 80V (analog)
<i>Begründet wenn das Aussetzungs- interesse des Ad- ressaten das Vollzugsinteresse überwiegt</i>	<i>Begründet, wenn Vollzugsinteresse des Dritten das Aussetzungsinte- resse überwiegt</i>
(nur drittschützender Normen begründen Vollziehungsinteresse)	

Die vorstehenden Übersichten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für mögliche Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kontakt: mail@jens-tersteegen.de - www.jens-tersteegen.de